

Gericht

AUSL EGMR

Rechtssatznummer

RS0125978

Entscheidungsdatum

20.06.2006

Geschäftszahl

Bsw17209/02

Norm

EMRK Art14; EMRK Art4 Abs3 litd

Rechtssatz

Eine potentiell gegen die EMRK verstoßende Diskriminierung kann nicht nur aus einer Maßnahme der Gesetzgebung erwachsen, sondern auch aus einer tatsächlichen Situation. Statistiken sind für sich alleine nicht zum Nachweis einer diskriminierenden Praxis ausreichend. Zarb Adami gegen Malta

Entscheidungstexte

TE AUSL EGMR 2006-06-20 Bsw 17209/02

Veröff: NL 2006,147